



Stempelmarke
zu 16 €uro

An die Marktgemeinde Neumarkt
neumarkt.egna@legalmail.it
info@gemeinde.neumarkt.bz.it

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau

geboren am , in , mit Steuernummer

Tel. Nr. E-Mail .

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25

um die Zuweisung von Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite www.gemeinde.neumarkt.bz.it eingesehen werden kann:

- der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten;
- der Betrieb gehört einer der nachfolgenden Kategorien der nicht gasthofähnlichen Beherbergungsbetriebe gemäß Artikel 6 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 an, in absteigender Priorität:

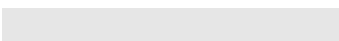
- Wohnmobilstellplätze
- Streuhotels
- Campings;

der Betrieb befindet sich im historischen Ortskern der Gemeinde;

Jungunternehmer, höchstens 35 Jahre alt;

es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb;

es handelt sich um ein innovatives und/oder nachhaltiges Betriebskonzept (wird beigelegt).

Neumarkt, 


Unterschrift¹

¹ Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.